

Die Eröffnung der Königl. Realschule und die Konflikte wegen ihrer Unterhaltung (1853—1868.)



Kein günstiges Omen für die neugeschaffene Schule war es, daß noch vor ihrer Eröffnung schon wieder Schwierigkeiten eintraten, die man nicht geahnt hatte, die indessen wohl hätten vermieden werden können. Die Schwierigkeiten waren freilich für die Stadt ungleich größer als für den Staat, denn dieser wollte die ganze Regelung der Angelegenheiten — es waren nur Geldangelegenheiten — dem Magistrate überlassen; dieser war jedoch nicht gesonnen, mehr Lasten zu übernehmen, als die waren, zu denen sich die Stadt in den Abmachungen vom 7. IV. 1851 verpflichtet hatte, und bestand deshalb auf seinem Scheine. Zu diesen unwesentlichen Differenzen kamen aber bald noch größere Sorgen hinzu, welche die Schule so recht zu einem Sorgenkinde für Staat und Stadt zu machen geeignet waren. Jahrelang war die Realschule ein Zankapfel zwischen ihnen, jedoch nicht in dem Sinne, als ob beide die Schule hätten haben wollen, um die Vaterpflichten an ihr zu übernehmen. Im Gegenteil — beide wollten nur Patenstellen vertreten; die Rechte des Vaters hatte der Staat, wollte aber außer den genannten Abmachungen weiter keine Pflichten übernehmen, und die Stadt sollte neben der Patenstelle die Pflichten des Vaters ausüben, das heißt, sie sollte die immer größer werdenden Ausgaben aus ihren Mitteln decken. Solche Verwicklungen hätten nicht eintreten können, wenn in den grundlegenden Verhandlungen des Jahres 1851 volle Klarheit geschaffen worden wäre; aber man hat auf beiden Seiten vermutlich nur an die Bedürfnisse der Gegenwart gedacht, nicht aber daran, daß diese von Jahr zu Jahr beträchtlich wachsen würden. Jedoch schon in dem Etatsentwurfe, den die Regierung am 11. II. 1853 dem Magistrat zusandte, war bei einigen Ausgabetiteln ein „für jetzt“ hinzugefügt und damit angedeutet worden, daß die Stadt, die für die Ausgaben aufzukommen sich verpflichtet hatte, auch für eine Erhöhung derselben einzutreten habe und auf die Einziehung etwaiger Überschüsse aus dem Schulgelde der Auswärtigen verzichten müsse. Deshalb ließ auch der Magistrat diese Zusätze weg und betonte in der Beantwortung des diesbezüglichen

Schreibens, daß die einzelnen Titel für die Etatszeit als feststehend zu gelten hätten und daß der Überschuß vom Schulgelde der Auswärtigen zur Kammereikasse zurückfließen solle. Als aber der Minister darauf erwiderte, daß Überschüsse aus diesem Einnahmetitel der Schulkasse verbleiben müßten, erhob der Magistrat dagegen keinen Widerspruch mehr, und so war diese Frage ein für allemal erledigt. Wichtiger wurde die Frage wegen des Schulgeldes der Einheimischen, welches lange Zeit hindurch zu schweren Konflikten Anlaß gab. Leichter ließen sich die kleinen Schwierigkeiten erledigen.

Die beiden Lehrer nämlich, welche von der Kreisschule mit übernommen wurden, rückten nach dem Etat der Realschule in die unteren Stellen, mit denen ein niedrigeres Gehalt verbunden war, als sie vorher bezogen hatten. Sie wandten sich deshalb mit einer Eingabe an die Regierung; zuerst Müll: „Da ich zu der mir drohenden Degradation“, schreibt er, „bei der steten Zufriedenheit, die mir ungesucht so vielfach zu erkennen gegeben worden, auch bei der strengsten Prüfung meiner selbst keinerlei Veranlassung finde, so muß ich annehmen, daß eine irrtümliche Auffassung zu Grunde liege, und so darf ich mich versichert halten, daß Eine Königliche Hochlöbliche Regierung gern geneigt sein werde, nicht nur den weiteren Folgen derselben gütigst vorzubeugen, sondern auch, so weit es möglich, das mir oft erklärte Wohlwollen tatsächlich zu beweisen, worum ich ganz gehorsamst nochmals bitte.“ Die Regierung war auch der Ansicht, daß Müll unmöglich eine Verminderung seines Einkommens erleiden dürfe. Aber der Etat war bereits nach Berlin zur Genehmigung seitens des Ministers weitergegeben worden, und so stellte sie es den städtischen Behörden anheim, darüber Beschluß zu fassen, wie den vollkommen begründeten Ansprüchen zu genügen sei. Bürgermeister Maschke schlug dem Magistrat vor, innerhalb der Grenzen des Etats durch kleine Verschiebungen die fehlenden 66 Thaler 20 Sgr. für Müll einzubringen; denn ein Zuschuß über den Etat hinaus aus städtischen Mitteln sei entschieden abzulehnen, weil diese Differenz vom Magistrat füglich nicht vertreten werden könne. Die Stadtverordneten waren derselben Ansicht; deshalb schlug der Magistrat der Regierung vor, dem Petenten die frühere freie Wohnung (im Werte von 50 Thalern) zu belassen, während ein anderer Lehrer darauf verzichten müsse, dem man nur „womöglich“ freie Wohnung zugesagt hatte; die noch fehlenden 16 Thaler aber sollten von dem Gehalte der Stelle abgezogen werden, für welche damals ein Lehrer noch nicht bestimmt war; dies Verfahren sollte bis zum Ausscheiden Mülls beibehalten werden. „Schließlich bitten wir“, so schließt der Bericht, „die Königliche Regierung noch ehrerbietigst, mit Rücksicht auf die bedeutenden Geldopfer wenigstens solche Ausgaben, die nach den bisherigen Verhandlungen nicht die Stadt zu vertreten hat, gewogentlichst von uns abwenden zu wollen.“ Bald nach Müll hatte Wagler in der gleichen Angelegenheit eine Eingabe an die Regierung gerichtet, und auch diese war als begründet anerkannt worden. Magistrat und Stadtverordneten empfanden es zwar höchst schmerzlich, daß diese beiden Lehrer unverdientermaßen solche Zurücksetzungen erfahren hätten, da ihre Tüchtigkeit der Behörde genügend bekannt gewesen wäre, mußten doch jede Unterstützung derselben in Geld oder in Wohnungsentfädigung entschieden zurückweisen. Da außerdem die 27 Thaler Zinsen, die in dem ersten Etat als Einnahme ausgeworfen waren, infolge Verwendung des Kapitals der Kreisschulkasse bei dem Umbau in Wegfall gekommen waren und Staat und Stadt dafür nicht aufkommen wollten, so war eine Umänderung des Etats in verschiedenen Titeln notwendig geworden. An Einnahme wurden für die Wohnungsmiete des Direktors 43 Thaler angesetzt, außerdem noch Turngeld von auswärtigen Schülern und Gebühren für Abgangszeugnisse, sodaß die Gesamteinnahme 4989 Thlr. 6 Sgr. betrug, während die Ausgaben sich durch die notwendigen Umänderungen in den Gehältern auf 5073 Thaler 26 Sgr. beliefen, wobei sich ein Defizit von 84 Thalern 20 Sgr. herausstellte. Dabei war für die Verwaltung der Kasse noch keine Remuneration inbegriffen; vielmehr wollte

die Regierung zur Ersparung der Kosten für einen besonderen Rendanten die Kassenverwaltung dem Magistrat definitiv überlassen. Als dieser aber seinen Kämmerer dadurch nicht überlasten wollte, sollten auf behördliche Anordnung noch 60 Thaler dafür im Etat eingestellt werden, um dadurch eine andere Person für die Übernahme der Kassengeschäfte zu gewinnen. Diese Frage erledigte sich aber alsbald durch das Entgegenkommen des Direktors Krüger, welcher ohne Entgelt sich zu der unter den obwaltenden Verhältnissen äußerst schwierigen Verwaltung der Kasse erbot. Das jährliche Defizit für die Statszeit, glaubte die Regierung, würde sich leicht decken lassen. Es war nämlich noch möglich geworden, die Pension für Fechner (350 Thaler) alsbald auf Staatsfonds zu übernehmen und dadurch die Stadt von der übernommenen Verpflichtung, die Pension auf ein Jahr zu zahlen, jetzt sogleich wieder ganz zu entbinden. Man machte also der Stadt den Vorschlag, das dadurch ersparte Geld zur Deckung der fehlenden Summe zu verwenden. Die Stadt erklärte jedoch, daß sie die gedachte Summe nur behufs Förderung der Realschulangelegenheit, keineswegs aber zur Unterhaltung der Anstalt selbst bewilligt habe, und wies jede weitere Ausgabe, die nicht in den Bestimmungen vom 7. IV. 1851 vorgesehen sei, von sich ab.

Während dieser Verhandlungen war die Realschule am Montag, den 18. April, feierlich eröffnet worden. (Die Angabe im Programm Ostern 1854, wonach dies am 19. April geschehen, muß auf einem Irrthum beruhen). Darüber berichtet das „Volksblatt für den Fraustädter Kreis“ am 21. April 1853: „Endlich ist das Ziel, wonach Fraustadt jahrelang sehnlichst gestrebt, erreicht und der Wunsch, eine Realschule zu haben, erfüllt worden. Vorigen Montag fand die feierliche Eröffnung derselben in der von Seiten der Stadt festgesetzten Art statt. Vormittags um 10 Uhr versammelten sich der neue Direktor nebst den übrigen Herren Lehrern und den aufgenommenen Schülern im Rathhaus-Saale, woselbst die städtischen Behörden und die zu dieser Feierlichkeit eingeladenen königlichen Behörden, das Offiziercorps, die Lehrer der Stadtschulen und sehr viele Eltern und Freunde des Schulwesens bereits versammelt waren. Hier ergriff Herr Bürgermeister Maschke das Wort und wies in einer passenden Anrede hin auf die von der Stadt entwickelte Tätigkeit zur Realisierung der neuen Schule, sowie auch hauptsächlich auf die Geneigtheit und Förderung der hohen Staatsbehörden zu diesem Unternehmen, hieß die Lehrer der neuen Anstalt freundlichst willkommen und schloß mit einem Hoch auf Se. Majestät den König, den Hohen Beförderer der Volksbildung, welches mit dem größten Enthusiasmus und unter Musik-Begleitung seitens der hiesigen Stadtkapelle ausgebracht wurde. Hierauf wurde nach dem Gebäude der Realschule gezogen. Voran die Stadtkapelle, dann folgten die Lehrer der Anstalt, geführt von den Mitgliedern des Magistrats, dann sämtliche Schüler klassenweise geordnet, worauf der Zug von den übrigen Behörden und den sämtlichen Teilnehmern geschlossen wurde. Der sehr bedeutende Zug*) nahm seinen Weg vom Rathause aus durch die Schuhmacherstraße, bei der altstädtischen Kirche vorbei und die neue Promenade entlang. Bei dem geschmückten Schulgebäude angekommen, führte der Herr Bürgermeister den Zug in das zur weitem Feierlichkeit bestimmte Klassenzimmer. Hier wurde nach dem Gesange des Chorals: Lobe den Herrn, den mächtigen u. vom Herrn Direktor Krüger eine Ansprache an die Anwesenden und an die neuen Schüler gehalten und darauf hingewiesen, daß zu allen Unternehmungen der Segen von Oben herabkommen müsse. Nach dem Gesange des Chorals: Nun danket alle Gott u. sprach sich noch der königl. Kreis-Landrat Herr v. Heinitz dahin aus, daß, obschon er ohne höhere Ermächtigung sei, er doch nicht umhin könne, den abgetretenen Lehrern der Kreisschule den gebührendsten Dank für ihre

*) Die Ältesten sämtlicher 21 Gewerke waren zur Teilnahme mit ihren Gewerksinsignien eingeladen worden.

bisherige Wirksamkeit abzustatten, er begrüßte die neuen Lehrer mit dem herzlichsten Willkommen und bemerkte noch, daß die neue Anstalt, der er den Segen des Höchsten in vollem Maße wünsche, nicht nur für diese Stadt, sondern auch für den ganzen Kreis und über diesen hinaus, segensreich sein möge“.

In derselben Nummer findet sich noch folgendes Begrüßungsgebidt „Zur Eröffnung der Realschule“, ein Ausfluß der begeisterten Freude und des innigsten Dankgefühls, daß die jahrelange mühevollen Arbeit doch noch von dem gewünschten Erfolge gekrönt wurde:

Und sieh, es brach durch trübe Wolkenschleier
Des schönen Tages langersehntes Licht,
Und freudig folgten wir zu ernster Feier
Dem Ruf der Liebe, dem Gebot der Pflicht.
Nun schaun in's Kommende die Blicke freier,
Gestalt gewinnt, was tief im Herzen spricht,
Es ist erfüllt der Guten langes Hoffen:
Des Jugendtempels Pforten stehen offen.

Denn was schon früh mit sorgendem Verlangen
Gehegt, beschlossen ward im Bürgerrat,
Das Werk, mit schweren Opfern angefangen,
Es reiste nun zur schönen Segenstat.
Es naht der Lenz, der Winter ist vergangen,
Der Sämann streut in Hoffnung seine Saat,
Und neue Keime pflanzt das Gute, Schöne
In jede frische Kraft der Bürgeröhne.

Und wie ein Sprößling auf bebauten Wegen
Im Bildungstrieb empor zum Lichte strebt
Und, mild genährt von Sonn' und Luft und Regen,
Das freie Haupt, die vollen Zweige hebt,
Und rings umkränzt vom frohen Felderseggen
In immer reichrer Fülle grünt und lebt,
Und mit der Kraft, die nimmer sich verschwendet,
Noch späten Enkeln Frucht und Schatten spendet:

So wird das Werk, das diese Stadt gegründet,
In treuer Bürger friedlichem Verein,
Wenn mit der Kraft die Liebe sich verbündet,
Zu reichem Segen wachsen und gedeih'n;
So wolle Gott, der Sich auch hier verkündet,
Der Grund und Fels, auf dem wir bauen, sein;
Er walte gnädig über uns und mehre
Das fromme Werk zu seines Namens Ehre!

Fürwahr, der Segen Gottes hat sichtbar über der neuen Anstalt gewaltet! Alle Schwierigkeiten und Gefahren, die sie noch vor ihrer Eröffnung und dann in den ersten Jahren ihres Bestehens von außen bedrohten, hat sie glücklich bestanden, zweimal entging sie mit Mühe der Gefahr, der Ungunst der Verhältnisse zum Opfer zu fallen, aber auch im Innern sind ihr schwere Sorgen nicht erspart geblieben; doch davon aus den Akten zu berichten, wäre indiscret!

Die meisten Kämpfe für die Anstalt knüpften sich, wie bereits angedeutet, an das Schulgeld der Einheimischen. Zur Kreisschule hatte die Stadt in den ersten Dezennien nichts zugesteuert; als sie dann 1840 200 Thaler als Abfindungssumme zur Kreisschulkasse zahlte, hatte sie das Recht, für alle Schüler aus der Stadt freien Unterricht zu verlangen, nur mußte sie noch eine kleine Summe an Einnahmen von auswärtigen Schülern garantieren. Dann wollte die Stadt bei der geplanten, aber nicht zur Ausführung gekommenen Erweiterung der Schule außer dem Aversum noch über 500 Thaler zur Erhaltung der Anstalt beitragen, wofür sie ebenfalls freie Schule für die Einheimischen gehabt hätte. Ebenso war es jetzt bei der Einrichtung der Realschule: die Stadt bezahlte die Summe von 2013 Thalern, wofür sie Freischule für die städtischen Schüler zu beanspruchen hatte, und garantierte für eine Einnahme von 840 Thalern durch Auswärtige. „In der Verhandlung vom 7. IV. 1851 ist zwar auf Schulgeld von hiesigen Schülern nicht gerechnet“, schreibt dann der Magistrat, „wir behalten uns aber vor, auch von denselben nach Maßgabe der Vermögensverhältnisse ihrer Eltern solches dergestalt zu erheben, daß die Stadtverordneten-Versammlung über die Höhe desselben, sowie

darüber, inwieweit es unbemittelten teilweise oder ganz erlassen werden kann, entscheiden soll, damit dasselbe wiederum zu dem aus der Kammereikasse zu leistenden Zuschuß verwandt werde. Diese Einnahme glauben wir der Stadt sichern zu müssen, da sie doch sämtliche etatsmäßigen Einnahmen garantiert." Der Minister ist damit zum Teil einverstanden, wenn er schreibt, er wolle gestatten, daß das den einheimischen Schülern aufzuerlegende Schulgeld einstweilen und bis auf weiteres der Stadtkasse auf den Zuschuß von 2013 Thalern zugute komme, die daraus hervorgehende Einnahme bleibe aber durch die Schulkassenrechnung nachzuweisen. (12. IV. 1853.) Noch bevor diese Antwort eingetroffen war, machte die Stadt der Regierung die erforderliche Mitteilung, in welcher Weise sie die garantierten Summen aufbringen wollte, „weil bis jetzt wenigstens nicht mit Bestimmtheit anzunehmen ist, inwieweit der Kommune über das Schulgeld von einheimischen Schülern freie Disposition bleiben wird". Um den Zuschuß von 2013 Thalern nicht zu überschreiten, war es nötig, auch die städtischen Schüler Schulgeld zahlen zu lassen. Eine Ermäßigung des Satzes von 10 bezw. 12 und 14 Thlrn. sollte auch nicht eintreten, „weil diese Begünstigung auch viele wohlhabende Familien des Offizierstandes und des Beamtenstandes treffen würde, von denen aber sonst bedeutende Kommunallasten nicht getragen werden". Die Bürgerschaft, glaubt der Magistrat, werde für einen gründlichen Unterricht das Schulgeld gern zahlen, da angenommen wird, „daß von jetzt ab der in der Kreisschule notwendig gewesene kostspielige Privatunterricht wegfällt, welcher das gegenwärtige Schulgeld überstieg" (vgl. S. 10). Bei günstigen Klassenverhältnissen könne später immer noch eine Herabsetzung des Schulgeldes eintreten, der umgekehrte Fall aber würde nur Unwillen hervorrufen. Der dritte Teil der Schüler sollte Freischule haben, entweder ganze oder halbe. Da auswärtige noch nicht da waren, betrug die Zahl der Schüler zur Zeit nur 126, davon $\frac{1}{3}$ auf Befreiungen abgerechnet, blieben 84 zahlende Schüler, und diese brachten, mit dem niedrigsten Satze der unteren Klassen angenommen, 840 Thaler Schulgeld. Damit war aber erst die für die auswärtigen garantierte Summe gedeckt. Um die noch fehlenden 2013 Thaler aufzubringen, war es „nach Erwägung aller vorhandenen Hilfsquellen" nötig, den Kommunalzuschlag der Mahl- und Schlachtsteuer von 20 auf $33\frac{1}{3}$ % zu erhöhen, sowie Mehl und Fleisch über 2 Pfd. zu besteuern, wodurch zusammen ungefähr 1000 Thlr. einkommen sollten, ferner die Einkommensteuer der 3. bis 16. Klasse zu verdoppeln (= 750 Thaler) und Ersparnisse der Kammereikasse im Betrage von 300 Thlr. dazu zu verwenden. Dadurch kam eine Summe von 2050 Thalern heraus. Es stand zwar zu befürchten, daß die Erhöhung der Schlacht- und Mahlsteuer bei vielen Mißbilligung finden würde, doch schien eine indirekte Steuer für die Mehrzahl immerhin unstreitig am leichtesten zu tragen zu sein. Um die Befreiung vom Schulgelde möglichst gerecht zu verteilen, wurde eine besondere Kommission gewählt, welcher angehörten Direktor Krüger, Kaufmann Cleemann, Tuchfabrikant Meißner, Stadtverordnete Maelzer und Rothe, Ratsherr Major a. D. von Blank und Bürgermeister Maschke. So schien diese Frage erledigt zu sein.

Einige Zeit darauf kam vom Minister eine Erklärung in betreff der Leistungen zu den Pensionszahlungen (27. VII. 1853). Da Staat und Stadt ungefähr zu gleichen Teilen zur Unterhaltung der Schule beitrugen, sollte die Zahlung zu dem Pensionsfonds von beiden Teilen eine gleich hohe sein. Außerdem aber sollten den Lehrern an der Anstalt die gesetzlichen Beiträge von ihrem Gehalte in Abzug gebracht werden. Da jedoch der 2. ordentliche Lehrer Rüll bei Eröffnung der Realschule bereits im Alter von 61 Jahren stand und jederzeit seine Pensionierung beanspruchen konnte, so glaubte der Magistrat, daß der Stadt ein Beitrag zu dessen Pension füglich nicht zugemutet werden könne; denn Rülls etwaige Invaldität würde nicht durch seine Funktion an der Realschule, sondern lediglich durch seine vieljährige Tätigkeit an der Kreisschule begründet sein. Deshalb

wäre es billig, daß die Pension Nulls allein vom Staate getragen werde, zumal da die Stadt außer dem bedeutenden Zuschuß auch künftig nichts verabsäumen würde, die Anstalt zu heben, und auch schon den Beschluß gefaßt habe, nach Kräften zum Neubau eines Realschulgebäudes beizutragen. Deshalb wollte sich die Stadt vor anderen Geldbewilligungen, die nicht gerade diesen Zweck hatten, nach Kräften schützen. Da die Regierung deswegen erst wieder nach Berlin berichten mußte, so kam erst lange nachher (20. III. 1855) der Bescheid aus Posen, daß trotz der Befürwortung seitens der Regierung der Minister den Einspruch des Magistrats für unzulässig erachte und daß nach den angeordneten Bestimmungen zu verfahren sei; mithin sei diese Angelegenheit als definitiv entschieden anzusehen. Nichtsdestoweniger erklärte der Magistrat außer stande zu sein, eine Verpflichtung zur Zahlung der Lehrer pensionen zu übernehmen, und beharrte auf seinem früheren Standpunkte.

Um solche Differenzen für die Zukunft unmöglich zu machen, verlangte der Minister, daß die Regierung in Posen von den städtischen Behörden ein ausdrückliches Anerkennnis herbeiführen solle, „daß künftig weitere Ausgaben für die Anstalt, soweit sie sich nicht aus deren eigenen Mitteln bestreiten lassen, ohne Konkurrenz des Staates von der Kommune übernommen werden sollen.“ Eigentlich verstehe es sich von selbst, daß die Stadt, auf deren Wunsch und in deren Interesse die Kreis- in die Realschule verwandelt worden sei, auch für alle Mehrausgaben aufkommen müsse. Der Staat, der zu solchen Schulen in der Regel keine Zuschüsse gewähre, sei hier weit über das gewöhnliche Maß der Beihilfe hinausgegangen, indem er der Schule die 2070 Thaler gelassen und durch die erhöhten Pensionen auch noch Mehrausgaben übernommen habe. „Dagegen bleiben die Leistungen der Stadt weit zurück. Sie hat sich vorbehalten, das Schulgeld von den einheimischen Schülern und die sonstigen Überschüsse, soweit sie nicht für Anstaltszwecke verwendet werden müssen, zur Kämmererkasse einzuziehen, und wird dadurch den jetzt übernommenen Überschuß von 1813 Thalern großen Teils ersetzt erhalten. Die gestellte Anforderung erscheint hiernach vollständig gerechtfertigt, und der Herr Minister erwartet mit Gewißheit, daß die Stadt in Anerkennung der ihr bei Regulierung der Angelegenheit zu teil gewordenen ungewöhnlichen Unterstützung sich dem Verlangen unbedingt fügen werde“ (13. VII. 1854). Magistrat und Stadtverordneten fügten sich aber diesem Verlangen nicht, sie erklärten vielmehr, daß sie auf den bekannten Abmachungen vom Jahre 1851 beständen und auf die Forderungen der Regierung nicht eingehen könnten. Wenn die Stadt auch die Wohltat der neuen Anstalt in ihrem ganzen Umfange anerkenne, so erlaubten ihr doch ihre finanziellen Verhältnisse keine weiteren Opfer. Sie glaube vielmehr, alles getan zu haben, was in ihren Kräften stehe, und wäre beim besten Willen nicht imstande, noch weitere Lasten zu übernehmen.

Inzwischen spielten sich noch zwei kleinere Episoden ab, die an sich zwar unwesentlich waren, jedoch für die ganze Lage der Verhältnisse recht charakteristisch sind. Michaelis 1854 war die Prima errichtet worden, wodurch die Stundenzahl aller Lehrer vermehrt werden mußte. Bei der geringen Zahl von Lehrern sah sich der Direktor veranlaßt, um keinen zu überbürden, 3 Schreibstunden in Sexta dem Elementarlehrer Hahn, Lehrer an der Vorschule, die auch bald nach Eröffnung der Schule eingerichtet worden war, zu übertragen. Auf seinen Antrag bei der königlichen Regierung wegen Remuneration für die 3 Schreibstunden wurde er aber von dieser an den Magistrat verwiesen und bat diesen, dafür eine angemessene Remuneration zu bewilligen. Der Magistrat bedauerte in dem Antwortschreiben, Mittel dafür nicht zu besitzen: „wenn aber die königliche Regierung glaubt, wie es den Anschein gewinnt, die Stadtkommune könne außer der vertragsmäßigen Beitragssumme noch anderweit rechtlich zur Unterhaltung der Realschule in Anspruch genommen werden, so kann dies von uns durchaus nicht anerkannt werden“.

Als ferner Krüger mit der Überweisung der Überschüsse an die Kammereikasse zögerte und erst in Posen anfragte, inwieweit dieselben zu Zwecken der Anstalt verwendet werden sollten, gab der Magistrat, der damit nicht einverstanden war, der städtischen Kasse sofort die Weisung, die Zahlung des fälligen oder etwa noch rückständigen Zuschusses für die Realschule bis zur Höhe von 400 Thalern bis auf weiteres zu sistieren. Da aber bald darauf die Zahlung erfolgte, wurde die Sistierung wieder aufgehoben.

Gegen Mitte Februar 1855 traf der Etat der Realschule für 1854/56 in Graustadt ein. Obgleich der Magistrat sich noch immer geweigert hatte, künftighin weitere Ausgaben für die Realschule auf Kommunalfonds zu übernehmen, so hatten doch der Kultusminister und der Finanzminister bei der Lage der Dinge nicht weiter Anstand genommen, den Etat zu vollziehen. Es wurde aber in der Zuschrift ausdrücklich hervorgehoben, „daß dadurch irgend eine Verbindlichkeit zur Unterhaltung dieser Schule seitens des Staates nicht anerkannt werden soll“ (25. I. 1855). Der neue Etat balancierte in Einnahme und Ausgabe mit 5068 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf. Bei den Erhebungen steht als Anmerkung: „Die etwaigen Überschüsse an Schulgeld fließen, wenn sie nicht für Anstaltszwecke verwendet werden müssen, zur Kammereikasse, wogegen letztere auch die Ausfälle zu decken hat“, unter Ausgabe aber beim Titel für den Pensionsfonds: „Bei neuen Bewilligungen von Pensionen wird die Hälfte vom Staate und die andere Hälfte von der Stadt übernommen.“ Gleich darauf kam aus Posen die Mitteilung, daß einige Positionen des Etats notwendig noch erhöht werden müßten; unter anderem sollte der Direktor, der bereits zwei Jahre die Kassenverwaltung aus Gefälligkeit geführt hatte, auf seinen wiederholten dringenden Antrag davon entbunden werden, denn die Kasse war in seiner abgelegenen Wohnung unsicher, auch das Einsammeln des Schulgeldes schien sich mit der Stellung des Direktors nicht zu vertragen, und er hatte durch die Verwaltung der Kasse selbst Verluste gehabt. Die Remuneration sollte wenigstens 45 Thaler betragen. (Oberlehrer Dr. Blindow übernahm darauf die Kassengeschäfte). Nur wenige Tage später aber teilte die Regierung dem Magistrat ein Rescript des Ministers mit, in dem der Stadt eröffnet wird, daß der am 12. IV. 1853 gemachte Vorbehalt des Widerrufs nunmehr zur Geltung gebracht und zur Deckung der vorgeschlagenen Mehrausgaben in Anspruch genommen werden müsse (7. III. 1855).

Die städtische Verwaltung befand sich zweifellos in einer mißlichen Lage. Die Folge fortgesetzter Weigerungen auf beiden Seiten würde entschieden die Auflösung der vor kaum zwei Jahren eröffneten Schule gewesen sein. Deshalb glaubte der Magistrat nicht weiter auf dem starren Standpunkte des Sichweigerns stehen bleiben zu dürfen, er gab die Rolle des Geistes, der stets verneint, auf und zeigte die ernsteste Absicht, den Wünschen des Ministers und der Regierung nach Kräften entgegenzukommen. Dabei war er sich bewußt, daß er der Kommune gegenüber die Pflicht hatte, neue Lasten von ihr abzuwenden, war aber doch darauf bedacht, die schwebende Angelegenheit nach Möglichkeit zu erledigen und verwahrte sich, wenn er nicht mit allen Bestimmungen der vorgesetzten Behörde einverstanden sein könne, namentlich gegen einen etwaigen Vorwurf ungerechtfertigter Opposition. Indem er also im Namen der Stadt alle späteren Forderungen im Voraus ablehnte, war er der Ansicht, daß nur der Weg einer neuen Vereinbarung zum Ziele führen könne. Da die Stadt bei der Verwaltung der Realschule mitzuwirken kein Recht habe, sondern nur bei Aufbringung der Geldmittel, so liege ihr daran, ihre Leistungen möglichst zu präzisieren. Sie bot der Regierung einen weiteren festen Zuschuß von 100 Thalern an und beantragte zugleich, das Schulgeld der Auswärtigen um zwei Thaler zu erhöhen, wobei sie sich der Hoffnung hingab, der Staat werde ebenfalls in der Lage sein, 100 Thaler zur Realschule zuzuschießen, wenn sie wieder neue Opfer bringe. Auf diese

Weise könnten die erforderlichen Mehrausgaben gedeckt werden, ohne daß die Einnahme des Schulgeldes der Einheimischen der Stadtkasse vorenthalten zu werden brauchten, auf welche sie unbedingten Anspruch weiter erhob. Die Regierung in Posen erkannte die Notlage der Stadt an und befürwortete bei dem Minister, auf die angegebene Weise die Angelegenheit zu erledigen und den Zuschuß von 100 Thalern zu bewilligen. Der Minister aber ging auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern erklärte, daß es bei seiner früheren Entscheidung bleiben solle. Die Stadt hätte sich auf einen bedeutenden Zuschuß gefaßt machen müssen, als sie die Garantie für 840 Thaler von auswärtigen übernommen hätte. Eine Erhöhung des Staatszuschusses könne schlechterdings nicht stattfinden. In dieser Sache berichtet die Regierung aus Posen weiter: „Um die Angelegenheit definitiv zu ordnen, hat der Herr Minister ferner folgendes angeordnet:

1. die Einführung eines Schulgeldes für die einheimischen Schüler und die dabei zur Anwendung kommenden Sätze unterliegen Sr. Excellenz Genehmigung,
2. die aus diesem Schulgeld sich ergebende Einnahme wird ebenso wie die durch das Schulgeld der Auswärtigen aufkommende durch den Etat der Schule nachgewiesen.
3. Wenn unsrerseits kein Bedenken dabei obwaltet, kann das Schulgeld der Auswärtigen um 2 Thaler jährlich erhöht werden.
4. Vorausgesetzt, daß auf diesem Wege eine Gesamteinnahme von 1400 Thalern sich ergibt, wird die Stadt, so lange sich die Einnahme auf dieser Höhe erhält, von der übernommenen Garantie für das Schulgeld der Auswärtigen zum Betrage von 840 Thalern entbunden.
5. Der Ueberschuß über letztere Summe, wird für die notwendigen Mehrbedürfnisse der Anstalt nach den von des Herrn Ministers Excellenz zu genehmigenden Vorschlägen der Königlichen Regierung verwendet.
6. Der hierbei etwa nicht erforderliche Ueberschuß bei der Summe von 1400 Thalern fließt dem Titel „Insgemein“ der Schulkasse zu und verbleibt derselben zur Verwendung;
7. Geht die Einnahme von dem Schulgeld der Einheimischen und der Fremden über den Betrag von 1400 Thlr. jährlich hinaus, so wird der Mehrbetrag an dem städtischen Zuschusse von 2013 Thlr. gekürzt, jedoch dergestalt, daß der Stadt ein Recht auf diesen Ueberschuß nicht zusteht, die Bewilligung vielmehr den Umständen nach jeder Zeit zurückgezogen werden kann (23. XI. 1855).

Die städtischen Behörden sollten sich darüber äußern. Um sich persönlich von dem Inhalte des Ministerial-Rescripts und dem Wunsche des Ministers zu überzeugen und mit der Regierung darüber Rücksprache zu nehmen, begab sich der Bürgermeister nach Posen. Hier versprach man sich von einer nochmaligen Vorstellung beim Minister keinen Erfolg; bei der von ihm in anderen Fällen bewiesenen Bestimmtheit sei vielmehr bei Durchführung der Weigerung bis zum Äußersten zu gewärtigen, daß die Realschule bei dem Mangel an hinreichenden Mitteln auf den Stand der früheren Kreisschule zu einer einfachen Bürgerschule zurückversetzt werde. Als einziger Ausweg wurde noch ein persönlicher Vortrag beim Minister empfohlen. Darüber wurde nun im Schoß der städtischen Behörden verhandelt. Einfach die Vorschläge acceptieren, das ging nicht, weil sie alsdann „die offenbar irrtümliche Ansicht des Ministers, als zahle der Staat nur einen Zuschuß zur Unterhaltung der Realschule, während die Stadt, welche die Gründung derselben beantragt hatte, vor allen Dingen auch für sämtliche Mehrbedürfnisse sorgen müsse, billigen würden.“ Es müßten, wenn der Etat nicht ausreiche, neue Vereinbarungen getroffen werden, doch dürfe der Staat nicht ohne Zuziehung der Stadt den Etat und die Bedürfnisse der Schule beliebig festsetzen. Es sei daran festzuhalten, daß

das Schulgeld der Einheimischen der Stadt zukomme und daß die Stadt der zuschießende Teil sei. Am richtigsten wäre es, die Weigerung bis zum Äußersten zu treiben, da anzunehmen sei, daß die Mittel der Stadt erschöpft sind. Sollte das Weiterbestehen der Anstalt bei den angebotenen Mitteln nicht möglich sein, so müsse die Stadt die Realschule allerdings aufgeben, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß eine der früheren Kreisschule gleiche Anstalt dafür vom Staate hergestellt würde. Da aber nichts unversucht bleiben sollte, um die Differenzen auszugleichen, reiste Maschke in den ersten Tagen des Januar 1856 nach Berlin. Mit dem Erfolge der Audienz, die er bei dem Minister von Raumer hatte, konnte er recht wohl zufrieden sein. Der Minister hatte sich über Erwarten entgegenkommend gezeigt. Im Laufe der Verhandlungen hatte er sogar erklärt, daß der Staat vorläufig auf die Einziehung des Schulgeldes der Einheimischen verzichten wolle, falls sich ein anderer Ausweg finden lasse. Ein *modus vivendi* wurde nun in der Weise in Aussicht genommen, daß unter gleichzeitiger Erhöhung des Schulgeldes der Auswärtigen auf 16 Thaler für alle Klassen die Stadt die Garantie für 1140 Thaler (statt für 840) übernehmen wollte, so lange das Schulgeld der Einheimischen auf den städtischen Zuschuß verrechnet würde. Eine Abnahme des Schulbesuchs durch auswärtige Schüler war trotz des erhöhten Schulgeldes schon deshalb nicht zu befürchten, weil es auf den Realschulen in Mezeritz, Posen u. noch höher war. Soweit schien nun alles in bester Ordnung zu sein, da nicht zu befürchten war, daß seitens des Ministers der schriftliche Bescheid doch etwas anders ausfallen könne. Da kam aber schon wieder eine neue Forderung. Der Kaplan, der den katholischen Religionsunterricht erteilte, wies in einer ausführlichen Eingabe an die Regierung nach, daß er wöchentlich eine Stunde mehr Unterricht erteilen müsse, und beanspruchte zugleich, statt der früheren Remuneration von 70 Thalern jetzt 100 Thaler zu bekommen. Die Regierung erklärte sich mit diesem Gesuche einverstanden und forderte den Magistrat auf, im neuen Etat 1857/59 den erhöhten Posten einzusetzen. Dieser war damit anfangs garnicht einverstanden und glaubte, daß sich wohl auch eine andere Lehrkraft für diesen Unterricht finden werde. Als indeß die Regierung darauf hinwies, daß sie durch die Weigerung der städtischen Behörden in die Notwendigkeit versetzt werden könnte, sich nachträglich noch mit den schon befürworteten Anträgen des Magistrats nicht einverstanden zu erklären, übernahm die Stadt die fehlenden 30 Thaler. Auf den Antrag des Direktors wurde noch beantragt, für den neuen Etat das Schulgeld der Einheimischen der Gleichmäßigkeit wegen auf 12 Thaler für alle Klassen zu normieren.

Im August kam die schriftliche Antwort aus dem Ministerium: die beantragten Festsetzungen des Schulgeldes auf 16 Thaler für die Auswärtigen und auf 12 Thaler für die Einheimischen wurden genehmigt, außerdem wurde nach den mündlichen Verhandlungen die Garantie der Stadt für das Schulgeld der Auswärtigen auf 1140 Thaler erhöht, wogegen das Schulgeld der Einheimischen auf den städtischen Zuschuß von 2013 Thalern weiter in Anrechnung gebracht werden sollte. Darauf wurde auf Grund dieser Bestimmungen der neue Etat aufgestellt, der sich in Einnahme und Ausgabe auf 5373 Thlr. 7 Gr. 6 Pf. belief.

Als der von den Ministerien des Kultus und der Finanzen vollzogene Etat im April wieder nach Traustadt zurückkam, fand der Magistrat, daß der Zusatz zu dem Titel „Pensionsfonds“, welchen er geflüstert weg gelassen hatte, nachdem wiederholt gegen diese Bestimmung „remonstriert“ worden war, wieder eingefügt war: „Bei neuen Bewilligungen von Pensionen wird die Hälfte vom Staate und die andere Hälfte von der Stadt übernommen.“ Unter dem Schriftstück steht der lakonische Magistratsbeschuß: „Gegen den Beitrag zu den Lehrerpensionen ist Protest einzulegen. Maschke. Dehlschläger. Röhrich.“ Dies geschah in dem Bericht vom 7. V. 1857, in dem unter Hinweis

auf das Königliche Patronat der Anstalt und auf den Zuschuß, welchen die Stadt zu der Königlichen Anstalt leistet, gegen diesen Beitrag „ehrerbietigst wiederholt Verwahrung eingelegt wird.“ Ein solcher Beitrag ließe sich nur dann rechtfertigen, wenn die Realschule von Staat und Stadt gemeinschaftlich unterhalten würde; dies sei aber nirgends ausgesprochen, es handle sich vielmehr immer nur um einen von der Stadt zu zahlenden Zuschuß. Die Regierung in Posen geht aber hierauf nicht ein und will sich deshalb auch nicht erst wieder an den Minister wenden, da dessen Ansicht in dieser Frage klar ausgesprochen sei. Weiter heißt es in der Antwort: „Die Realschule in Fraustadt ist eine selbständige moralische Person, welche die Mittel zu ihrer Unterhaltung theils aus fiskalischen, theils aus den Fonds der dortigen Kommune erhält. Keineswegs ist sie aber ein reines Staats-Institut, dessen Sustentation allein dem Königlichen Fiskus obliegt und der dafür, daß er der Stadt die Schule gewährt, eine Vergütung erhält, sondern es findet hinsichtlich ihrer ein Societäts-Verhältniß zwischen dem Staate und der Kommune statt. Daraus nun, daß die Bestimmung der von jedem der Interessenten zu leistenden Beiträge der Pensionslast keine besondere Erwähnung geschehen, folgt nicht, daß dieselbe dem Königlichen Fiskus allein zufällt, es kommen vielmehr, in Mangel von Verabredungen, die gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung, diese aber — § 4 der Verordnung vom 28. Mai 1846 — machen die Heranziehung der dortigen Kommune unzweifelhaft“ (7. VII. 1857). Daraufhin beschließt der Magistrat: „Die Angelegenheit bezüglich der Pensionen mag vorläufig auf sich beruhen bleiben.“ Somit war endlich einmal wieder Ruhe eingetreten, wenigstens für einige Zeit. Inzwischen wurde ohne lange Verhandlungen und Schreibereien aus den zur Stadtkasse fließenden Überschüssen eine Gratifikation für einen Lehrer bewilligt und zur Anstellung des Lehrers Hahn ein jährlicher Beitrag von 57 Thalern von der Stadt übernommen; der andere Teil des Gehaltes setzte sich aus verschiedenen einzelnen Remunerationen zusammen, die infolge der definitiven Anstellung überflüssig geworden waren. Aber die damalige Ruhe glich leider nur der Ruhe vor dem Sturme, und ein solcher brach wieder los, als im März 1859 der Etatsentwurf für 1860/62 überandt wurde, in dem eine wesentliche Erhöhung der Lehrergehälter vorgesehen war; im ganzen betrug die Mehrforderung 480 Thaler. Da die Einkünfte vom Schulgelde zur Bestreitung derselben ausreichten, hoffte die Regierung in Posen, daß Magistrat und Stadtverordnete sich damit einverstanden erklären würden, widrigenfalls müßte beim Minister die Zurückziehung der bis auf weiteres gestatteten Überlassung des Überschusses beantragt werden. Es war aber nach den früheren Vorgängen und Erklärungen zu erwarten, daß der Magistrat damit nicht zufrieden sein würde. Dieser beschloß auch, da eine erneute Remonstration in Posen doch ohne Erfolg zu sein schien, sich mit einer Beschwerde an den Minister zu wenden, in der er um gnädigen Schutz gegen die successive Entziehung der Einnahme aus dem Schulgelde der Einheimischen ganz gehorfsamt gebeten werden sollte. Es wurde in dieser neuen Eingabe darauf hingewiesen, daß die Regierung auf das Schulgeld der Einheimischen kein Recht habe; auch die Erhöhung der Gehälter sei nicht so dringend notwendig, da sie namentlich an der Realschule in Bromberg noch niedriger wären, und wenn die Regierung es für nötig erachte, das Einkommen der Lehrer zu erhöhen, so müsse dies aus Staatsfonds geschehen, da die angestellten Lehrer doch Königliche Beamte seien. Obgleich die Stadt nur rechtlich zu dem verpflichtet gewesen wäre, was die Verhandlungen im April 1851 bestimmt hätten, so habe sie dennoch, weil eine gedeihliche Entwicklung der Anstalt ihr sehr am Herzen gelegen, darüber hinaus nicht unerhebliche Opfer gebracht. Eine weitere Nachgiebigkeit würde die Kräfte der Stadt übersteigen und in ihren weiteren Konsequenzen unberechenbar sein. Bürgermeister Maschke sollte das Schreiben dem Minister von Bethmann-Hollweg

persönlich überreichen. Nach den Verhandlungen, die Maschke im April 1859 in Berlin mit dem Professor de la Croix, dem Geheimrat Wiese und dem Minister selbst pflog, schienen die Aussichten für die Stadt nicht ungünstig zu sein, ja man hatte ihm sogar zugesagt, man wolle sich im Interesse der Schule an den Finanzminister wenden, um der Stadt zu helfen, ohne der Kommune das Schulgeld der Einheimischen zu entziehen. Ein Erfolg wurde jedoch nicht zugesichert. Die Realschule sei vorwiegend zu Gunsten der Stadt zustande gekommen, und deshalb sei diese auch principaliter dazu verpflichtet, so wurde dem Bürgermeister bedeutet, für ihr Fortbestehen zu sorgen, wenn es auch eine königliche Anstalt sei. Doch im Falle des Unvermögens der Stadt müsse natürlich der Staat eintreten. Da damals die Unterhandlungen wegen Neuordnung des Realschulwesens schwebten, wurde auch angedeutet, daß die Fraustädter Realschule Anspruch auf die Zugehörigkeit zur ersten Ordnung habe, doch müßten in diesem Falle die Lehrergehälter notwendigerweise noch weiter aufgebessert werden. Auch in Posen wurden Maschke von dem Provinzialschulrat Dr. Mehring anscheinend günstige Aussichten gemacht, so daß er von dem Erfolge seiner Reise sehr befriedigt sein konnte. Es galt nunmehr in dem Berichte an die Regierung das Unvermögen der Stadt nachzuweisen. Da kostete zunächst der Bau der Chaussee nach Wollstein an außerordentlichen Kreiskommunalbeiträgen über 3600 Thaler, außer einem freiwilligen Beitrage von 3000 Thlr.; infolge der Chausseeanlage ging die Erhebung des städtischen Pflasterzolles ein im Reinertrage von 500 Thalern; ferner stand der Bau eines evangelischen Elementarschulhauses mit mindestens 5000 Thaler bevor. Zur Bestreitung dieser Ausgaben war es schon nötig gewesen, bei der Provinzialhilfskasse ein Darlehen von 3000 Thalern und bei der städtischen Sparkasse ein solches von 2400 Thalern aufzunehmen, und bei dem mehr und mehr zurückgegangenen Verkehr der Stadt war die Bürgerschaft dergestalt verarmt, daß eine direkte Besteuerung derselben sich als geradezu unmöglich herausstellte; darum mußten noch weitere Geldmittel im Wege des Darlehns beschafft werden. Ferner wird darauf hingewiesen, daß die Kreisschule ihrer Stiftung gemäß schon recht eigentlich eine Realschule gewesen und daß die Stadt die schwersten Opfer gebracht habe, um eine königliche Anstalt zu haben; schließlich, daß es Sache des Staates sei, die staatlichen Anstalten zu unterhalten.

In Anbetracht der großen Hoffnungen, die man sich nach den mündlichen Verhandlungen im Ministerium gemacht hatte, war die Antwort aus Berlin (31. V. 1859) niederschmetternd. Von einem Staatszuschuß durch den Finanzminister ist keine Rede, und in Bezug auf die Verwendung des Schulgeldes der Einheimischen kann sich der Minister nicht der Auffassung des Magistrates anschließen. Es bleibt vielmehr dabei, daß die Aufsichtsbehörde jederzeit berechtigt ist, die nur widerruflich gegebene Erlaubnis zurückzuziehen. Einstweilen war weiter nichts zu machen, zumal über das Schulgeld noch in keiner Weise verfügt worden war. Als aber nicht lange darauf aus dem königlichen Kabinett selbst eine Willensäußerung den städtischen Behörden mitgeteilt wurde und diese der ministeriellen Verfügung einen größeren Nachdruck verlieh, da sah sich der Magistrat wieder einer schwierigen Alternative gegenüber gestellt. Die Kabinetts-Ordre hat folgenden Wortlaut: „Auf Ihren Bericht vom 12. d. Mts. genehmige Ich, daß die Besoldungen der Lehrer an der Realschule zu Fraustadt, im Regierungsbezirk Posen, vom 1. Juli 1859 ab aus dem Schulgelde der einheimischen Schüler der Anstalt um die in der zurückfolgenden Nachweisung aufgeführten Beträge von zusammen Dreihundert Dreißig Thalern jährlich erhöht werden.

Berlin, den 16. Juli 1859.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

An den Minister der geistlichen pp.
Angelegenheiten.“

gez.: Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent
gegengez.: von Bethmann-Hollweg.

Darauf schlug der Magistrat vor, eine gemischte Kommission zu wählen, welche darüber zu entscheiden hätte, ob man sich der Mehrforderung fügen oder aufs äußerste widersetzen solle. Die Stadtverordneten aber betätigten ihre so oft gepriesene loyale Gesinnung, und „die Versammlung sieht sich gezwungen, mit der Verfügung des Ministeriums einverstanden zu sein, nach der der Mehrbedarf von 330 Thalern aus dem Schulgelde der Einheimischen gedeckt werden soll.“ Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß im Falle fernerer Weigerung die Realschule aufgelöst worden wäre. Nach der neuen Festsetzung betrugen die Gehälter:

1.	für den Direktor, außer freier Wohnung gegen Abzug von 5 % des Gehaltes	900	früher 860	Thaler
2.	für den ersten Oberlehrer außer freier Wohnung	700	700	"
3.	" " zweiten Oberlehrer	600	550	"
4.	" " dritten Oberlehrer	550	500	"
5.	" " ersten ordentlichen Lehrer	500	450	"
6.	" " zweiten ordentlichen Lehrer	500	420	"
7.	" " dritten ordentlichen Lehrer	450	400	"
8.	" " vierten ordentlichen Lehrer	400	390	"
9.	" " katholischen Religionslehrer	100	100	"
10.	" " Hilfslehrer	350	350	"

Summa 5050 früher 4720 Thaler

Der Etat für 1860/62 sollte indessen auch nicht lange in Kraft bleiben. Im Oktober desselben Jahres war, wie bereits erwähnt, das Realschulwesen gesetzlich geregelt und die bestehenden Realschulen in zwei Ordnungen eingeteilt worden, und die Fraustädter gehörte infolge dieser Neueinteilung zur zweiten Ordnung. Am 17. XI. fragt deshalb der Magistrat bei der Regierung an, „was der hiesigen Realschule noch abgehe, daß sie nicht in die erste Ordnung gelangt sei“. Bei den großen Geldopfern, welche die Kommune zu bringen hatte, lag es natürlich sehr in ihrem Interesse, daß die Schule durch Erhebung in die erste Ordnung mit größeren Berechtigungen ausgestattet würde. Denn schon hatte es den Anschein, als ob manche Schüler auf andere Anstalten übergingen. Am 15. II. 1860 giebt die Regierung dem Magistrat auf diese Anfrage einen ausführlichen Bescheid, in dem es heißt: „Da die dortige Realschule zu denjenigen nicht gehört, welche in den unteren und mittleren Klassen zugleich das Bedürfnis der Elementar- und der niederen Bürgerschule befriedigen müssen und danach eingerichtet sind; da dieselbe ferner ein vollständiges System von sechs Klassen hat, da auch in der Prima und Sekunda ein zweijähriger Kursus stattfindet, und wenn dies in Bezug auf die Tertia nicht der Fall ist, weil der zweijährige Kursus in dieser Klasse bisher auch für diejenigen Realschulen nicht gefordert, welche die Berechtigung zur Entlassung zur Bauakademie zu erhalten wünschten und wirklich erlangt haben, auch für Tertia ein zweijähriger Kursus ohne Schwierigkeit eingerichtet werden kann, da der Unterricht im Lateinischen durch alle Klassen der Anstalt erteilt und die Teilnahme weder an diesen noch an anderen wissenschaftlichen Gegenständen den Schülern freigestellt wird, und da endlich die Schülerzahl in den einzelnen Klassen sich bisher über das in den Erläuterungen angegebene zulässige Maß nie auch nur um einen einzigen Schüler ausgedehnt hat, so scheinen es lediglich die Dotationsverhältnisse zu sein, welche es dem Herrn Minister nicht gestattet haben, die dortige Realschule in die erste Ordnung der Realschulen aufzunehmen“. Dann wird darauf hingewiesen, daß für die Verwaltungsbehörde nicht zeitweise erreichte Zustände und Leistungen, sondern nur dasjenige als maßgebend gelten könne, was als eine dauernde Eigenschaft der Schule die Gewähr

ihrer ordnungsmäßigen Entwicklung in sich schließe. In dieser Beziehung genüge die Fraustädter Schule den Anforderungen noch nicht. Magistrat und Stadtverordnete waren sich darüber einig, daß die Schule nur dann auf ein weiteres Blühen und Gedeihen rechnen könne, wenn sie mehr Berechtigungen erhielte. Dazu aber waren größere Mittel erforderlich, als daß die Stadt allein dafür hätte aufkommen können. Man nahm also wieder zur Erhöhung des Schulgeldes seine Zuflucht und beantragte, um den höheren Besoldungsetat zu sichern, das Schulgeld der einheimischen Schüler auf 16, der auswärtigen auf 20 Thaler festsetzen zu dürfen. Bei einer Frequenz von 150 Schülern kamen dadurch 600 Thaler mehr ein, für welche die Stadt die Garantie zu übernehmen bereit war. Die Frequenz der Anstalt, hoffte man, würde dadurch nicht abnehmen; denn „wenn auch einerseits auf niedrigeres Schulgeld gesehen wird, so pflegt man andrerseits nach dem Preise auch die Leistungen zu beurteilen“. In Verbindung damit beantragte der Magistrat „versuchsweise“, daß die Stadt das Recht des Mitpatronats erhalten möchte. Bereits mittelst Rescripts vom 19. VI. 1860 bestätigte der Minister die Erhebung der Realschule zur ersten Ordnung, und die Posener Regierung teilte dies dem Magistrat mit dem Bemerkten mit, daß die Anstalt nunmehr dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium unterstehe, an welches auch bereits alle diesbezüglichen Akten übergeben worden seien. Nun mußte ein neuer Etat aufgestellt werden, in welchem die Stadt für 2240 Thaler an Schulgeldeinnahme von auswärtigen Schülern garantierte, während das Schulgeld der einheimischen wieder auf den städtischen Zuschuß von 2013 Thalern in Anrechnung gebracht wurde. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 6550 Thaler. Auch die Bitte des Magistrats, das Patronatsanrecht betreffend, wurde vom Minister dahin erfüllt, daß der Magistrat bei Besetzung von Lehrerstellen mit Ausnahme des Direktors das Recht erhielt, dem Schulkollegium zwei oder drei geeignete Kandidaten zur Wahl zu präsentieren, außerdem sollte ein besonders zu ernennendes Mitglied des Magistrats Sitz und Stimme bei der Prüfungs-Kommission für das Abiturienten-Examen haben. Noch eine kleine Schwierigkeit schien einzutreten, als das erhöhte Schulgeld erhoben wurde — denn nur auf Grund dieser Erhöhung hatte die Stadt die erhöhte Garantie übernommen — ohne daß die Erlaubnis der vorgesetzten Behörde dazu eingetroffen war. Indessen wurde durch Verfügung vom 5. III. 1861 die gedachte Erhöhung vom 1. VII. 1860 ab nachträglich genehmigt. Direktor Krüger unterließ es nicht, in dem Programm 1861 gebührend auf die Erhebung der Anstalt zur ersten Ordnung hinzuweisen: „Diese Erhebung wäre beim besten Streben des Lehrerkollegiums und bei der wohlwollendsten Fürsorge der hohen Behörden, welchen die Anstalt zu großem Dank verpflichtet ist, nicht möglich gewesen, wenn nicht die Wohlwollen der Behörden der Stadt mit Freigebigkeit die zu diesem Zwecke erforderlichen Fonds bewilligt hätten. Der Unterzeichnete stattet denselben den innigsten Dank für das der Anstalt aufs Neue bewiesene Wohlwollen ab und findet in diesem zugleich eine Bürgschaft für das fernere Gedeihen der Schule“.

Der Schlußakt in dem Streite um die Unterhaltung der Realschule spielte in den Jahren 1867 und 1868. Von welcher Seite die Anregung zu der definitiven Entscheidung der Frage gegeben worden ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln. Direktor Dr. Friebe teilt am 21. V. 1887 dem Magistrat mit, daß aus seinen Akten darüber nichts zu ersehen ist. Auch in den Magistratsakten ist von der Eingabe vom 12. IX. 1867 nichts zu finden. Vermutlich hat in dieser der Magistrat seine Befürchtungen ausgesprochen wegen der Höhe der für die auswärtigen Schüler garantierten Summe von 2240 Thalern. Die Zahl derselben war augenscheinlich im Rückgange begriffen, 1866 waren es bereits 10 weniger als im vorhergegangenen Jahre. Dies hing mit der Gründung der höheren Bürgerschule in GutsMuths 1866 zusammen. Schon im Jahre 1863, als das Gerücht sich verbreitet

hatte, diese Stadt wolle aus eigenen Mitteln eine Realschule begründen, war der hiesige Magistrat wegen dieser neuen Rivalin besorgt und richtete an das Schulkollegium in Posen und an den Minister die Bitte, aus „Rücksicht auf die hiesige königliche Realschule, auf die großen Opfer, welche die Stadt für dieselbe bringt, und endlich auf das mangelnde Bedürfnis in Guhrau, die Genehmigung zur Gründung einer Realschule daselbst hochgeneigtest versagen zu wollen“. Auch der Magistrat in Rawitsch war angegangen worden, sich an dieser Petition zu beteiligen, lehnte doch dieses Anerbieten ab, da er der Ansicht war, daß die von der Stadt Guhrau zur Verbesserung ihres Schulwesens auf eigene Kosten beabsichtigte Unternehmung von den Nachbarstädten nicht verhindert werden könne und daß eine Protestation dagegen bei der königlichen Regierung unzweifelhaft ganz wirkungslos sein würde. Und so war es auch. Magistrat sowohl als Direktor Krüger, der auch seinerseits im Interesse seiner Anstalt sich deswegen an das Schulkollegium gewandt hatte, wurden abschläglich beschieden. Aber die Besorgnis der städtischen Behörden war durchaus nicht unbegründet gewesen, denn, wie Direktor Friebe am 12. II. 1888 schrieb, hatte der Realschule in Fraustadt nichts mehr geschadet als die Errichtung der höheren Bürgerschule in Guhrau. Bei ihrer Gründung hatte Fraustadt die höchste Frequenz gehabt, welche, solange die Guhrauer Schule bestand, stetig abnahm. Erst als diese Konkurrenz 1887 aufgehört hatte, begann die hiesige Schule sich wieder zu erholen.

Auf die erwähnte Eingabe vom Jahre 1867 teilte am 12. I. 1868 das Provinzial-Schulkollegium dem Magistrat mit, daß der Minister bestimmt hätte, es solle für die Zukunft eine Änderung in der Unterhaltung der Realschule eintreten und zwar vom 1. I. 1868 ab. Diese Bestimmungen lauten:

- a) Die Kammereikasse zahlt nach wie vor das jährliche Quantum von 2013 Thalern in Quartalkraten pränumerando an die Kasse der Realschule.
- b) Eine Garantie des Magistrats dafür, daß das von den auswärtigen Schülern aufkommende Schulgeld den Betrag von 2240 Thalern erreiche, wird nicht in Anspruch genommen, und es ist der Magistrat daher nicht verpflichtet, das Fehlende zuzuschießen.
- c) Das Schulgeld von den Einheimischen wird nicht an die Kammereikasse gezahlt, sondern verbleibt der Schulkasse.
- d) Die Befreiung vom Schulgelde wird nicht seitens der Stadtkommune, sondern durch das Schulkollegium bestimmt. Demgemäß werden auch die Schulgeldhebelisten dem Magistrat nicht mehr vorgelegt.

Der Magistrat stellte daraufhin bei den Stadtverordneten den Antrag, sich mit diesen Bestimmungen einverstanden zu erklären. Die Versammlung schloß sich „bei der unklaren Beziehung der Stadt gegenüber der Regierung diesem an, unter der Voraussetzung, daß die Stadt, abgesehen von dem jährlichen Zuschuß von 2013 Thalern, mit der Unterhaltung der königlichen Realschule nichts mehr zu tun habe“, sie ging sogar noch weiter und verzichtete auch auf die der Stadt bei Erhebung der Realschule zur I. Ordnung zugestandenen Patronatsrechte; jedoch sollte die Zuschußsumme nur so lange gezahlt werden, als die Realschule der I. Ordnung angehöre. Die vorgesetzte Behörde hatte gegen diese Verzichtleistung nichts einzuwenden, doch erwiderte sie: „im übrigen wird außer den durch unsere Verfügung vom 12. I. d. Js. getroffenen Anordnungen ad: a—d, bei denen es verbleibt, an dem Verhältnis des Magistrats zur dortigen Realschule nichts geändert.“ Damit sollte vermutlich angedeutet werden, daß die königliche Realschule, wie dies auf Seite 52 ausgeführt ist, eigentlich keine Staatsanstalt sei, und Magistrat und Stadtverordnete faßten dies auch so auf, als sie beschloßen, „das weitere abzuwarten und nötigenfalls etwaigen Ansprüchen über den Zuschuß hinaus seiner Zeit entgegenzutreten.“ Dieser Fall trat jedoch nicht ein. Seit 1868 sind also die Verhältnisse an der

hiesigen Schule so, wie sie auch an andern königlichen Anstalten sind: Die Stadt zahlte den bestimmten Zuschuß weiter, während der Staat für das Fehlende aufkam. Zwar stand noch im Etat 1869 wieder die Anmerkung, daß die Pensionen zur Hälfte vom Staate, zur Hälfte von der Stadt übernommen würden, doch war sie bereits im nächsten Etat weggeblieben. Der Staatszuschuß blieb in den ersten Jahren noch der gleiche, doch wurde bereits im Etat 1875/77 eine bedeutende Vermehrung auf 7008 Thaler notwendig, und stetig wuchs der staatliche Zuschuß zu der Anstalt weiter, um in dem neuesten Etat die Summe von 33120 Mark zu erreichen. Die Stellen für Freischule, bei deren Bewilligung die Stadt sehr freigebig gewesen war, wurde auch auf den sonst üblichen Satz von 10 Prozent zurückgeführt; um aber einen allmählichen Übergang herzustellen, wurde bestimmt, daß 1869 nur noch 18 %, 1870 16 %, 1871 14 % u. s. w. bis auf 10 % Freistellen bewilligt werden sollten.

Zur Deckung des von der Stadt zu zahlenden Zuschusses war es nötig gewesen, wie wir auf Seite 47 gesehen haben, den Kommunalzuschlag zur Mahl- und Schlachtsteuer zu erhöhen. Am 1. Januar 1875 mußte diese Art der Staatssteuer aufhören, und es war der Stadt infolge ihrer offenen Lage auch nicht möglich, die Schlachtsteuer als Kommunalsteuer beizubehalten, weil die Erhebung derselben zu große Schwierigkeiten und Kosten verursacht haben würde. Dadurch war die Stadt einer Einnahmequelle beraubt, aus der sie besonders den Zuschuß zur Realschule geleistet hatte, und ein anderer Ersatz für eine indirekte Besteuerung ließ sich nicht auffinden. So blieb nichts anderes übrig, als die direkte Besteuerung zu erhöhen, wodurch die Steuerlast bei den immer steigenden Bedürfnissen im Privatleben wie im öffentlichen Leben endlich erdrückend werden mußte. „In Anbetracht nun, daß die Stadt hauptsächlich durch die gesetzliche Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer in diese drückende Lage überhaupt geraten ist, insbesondere aber die einzige von Haus aus dazu bestimmt gewesene Einnahmequelle zur Aufbringung des Zuschusses für die königliche Realschule ohne ihr Verschulden verloren hat, bittet der Magistrat ganz gehorfsam: „das königliche Provinzialschulkollegium wolle hochgeneigtest dahin wirken, daß der Zuschuß von 2013 Thalern auf Staatsfonds übernommen werde, wozu genügende Mittel vorhanden sein dürften“ (27. IV. 1874). Darauf erwiderte der Oberpräsident am 11. VII. 1874, daß er das Unvermögen der Stadtgemeinde, beim Wegfall des Kommunalzuschlages zur Mahl- und Schlachtsteuer den auf rechtlicher Verpflichtung beruhenden Zuschuß zu leisten, nicht für nachgewiesen erachten könne, und daß er deshalb zur Zeit nicht in der Lage sei, dem Minister gegenüber für einen ganzen oder teilweisen Erlaß des Zuschusses befürwortend einzutreten. „Sollte in Zukunft die Überbürdung der Stadtgemeinde sich herausstellen, so geben wir dem Magistrat anheim, den jetzt gestellten Antrag zu wiederholen“. Die Stadtverordneten-Versammlung nahm von der Ablehnung dieses Gesuches Kenntnis und beauftragte den Magistrat, „die Angelegenheit im Auge zu behalten“. Dieser aber war anderer Ansicht, er wollte die Sache nicht einfach auf sich beruhen lassen und hielt es für geboten, alsbald weitere Schritte zu tun, weil einerseits in dem Schweigen der städtischen Behörden gewissermaßen eine Anerkennung der Ablehnungsgründe liegen würde und andererseits später sich nur schwer ein geeigneter Anknüpfungspunkt finden würde, um die Angelegenheit aufs neue wieder aufzunehmen. Auf diese Anregung gingen die Stadtverordneten ein und beschloßen, einen Deputierten nach Berlin zu entsenden. Von diesem Vorhaben wurde sogleich der Reichstagsabgeordnete für Frankfurt, Appellationsgerichtsrat von Puttkammer, in Kenntnis gesetzt, und dieser war bereit, sich für diese Frage zu interessieren. Minister Dr. Falk und Ministerialdirektor Dr. Greiff zeigten sich dem Deputierten, Bürgermeister Maschke, gegenüber zwar sehr wohlwollend, vermochten indessen nicht, irgend eine sichere Aussicht auf Bewilligung

der Bitte zu machen, weil in Geldsachen der Finanzminister entscheidend mitzusprechen hätte. Die Stadt sollte ihren Antrag gehörig motivieren und einreichen. Dies geschah in dem Bericht vom 23. XI. 1874, in dem zuerst ein kurzer geschichtlicher Überblick gegeben wird; dann heißt es weiter: „Die Leistungsfähigkeit der Stadtgemeinde bis zur Erschöpfung anzuspannen, liegt gewiß nicht in der Absicht der hohen Staatsbehörden, wir rechnen vielmehr auf das Wohlwollen derselben und auf die Fürsorge, daß eine Gemeinde durch zu große Opfer nicht erschöpft und in ihrer Existenz nicht bedroht werde. An dieser Grenze steht die Stadt Fraustadt, wie wir durch die folgenden Zahlenangaben nachzuweisen im Stande sind.“ Dann folgen detaillierte Angaben über die Steuerverhältnisse der Stadt, an welche sich die Bitte an den Minister schließt, den städtischen Zuschuß auf Staatsfonds übernehmen zu wollen. Im Mai 1875 kam darauf die Antwort des Ministers durch das Schulkollegium in Posen, daß der Zuschuß zur Realschule der Stadt nicht erlassen werden könne. „Die Stadtgemeinde erscheint nach dem Stande ihrer Einnahmen und Ausgaben durchaus in der Lage, ihrer Verbindlichkeit zur Entrichtung des Unterhaltungszuschusses zu genügen, ein Erlaß bezw. eine Ermäßigung derselben würde daher gleichbedeutend mit einer Staatsunterstützung für weitere kommunale Aufgaben sein, zu deren Gewährung für die Unterrichtsverwaltung ein Anlaß nicht vorhanden ist.“

Die Stadtverordneten nahmen von dem ablehnenden Bescheide Kenntnis, und da einstweilen in dieser Frage nichts weiter geschehen konnte, ersuchten sie den Magistrat, „die Angelegenheit im Auge zu behalten“ (25. VI. 1875).

